

Kündigung der Mitgliedschaft / einzelner Geschäftsanteile (§§ 65 und 67b GenG)

Mitglieds-Nr.

Geschäftsguthabenkonto-Nr.

Vollständiger Name und Anschrift des Kündigenden

Name der Genossenschaft

Ich kündige hiermit meine Mitgliedschaft bei der Genossenschaft zum Schluss des am endenden Geschäftsjahres.

Ich kündige hiermit Geschäftsanteil(e) meiner Beteiligung an der Genossenschaft zum Schluss des am endenden Geschäftsjahres, so dass ich noch mit weiteren, also insgesamt mit Geschäftsanteil(en) beteiligt bleibe.

Auszahlungsansprüche (z. B. Auseinandersetzungsguthaben) sind dem Konto bei der (BLZ) gutzuschreiben.

Die Ansprüche werden nach den gesetzlichen Vorschriften (§73 GenG) nicht zum Schluss des am endenden Geschäftsjahres fällig, sondern gelangen zur Auszahlung erst nach Ablauf der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung/Vertreterversammlung, die über den Jahresabschluss des genannten Geschäftsjahres beschließt.

Ort, Datum

Mitglied

Sollte das **Mitglied minderjährig** sein, stimme ich seiner Kündigung hiermit zu.

Ort, Datum

gesetzlicher Vertreter

Kündigung bei der Genossenschaft eingegangen am

Eingetragen in die Mitgliederliste am

Tag des Ausscheidens



Kündigung der Mitgliedschaft / einzelner Geschäftsanteile (§§ 65 und 67b GenG)

Mitglieds-Nr.

Geschäftsguthabenkonto-Nr.

Vollständiger Name und Anschrift des Kündigenden

Name der Genossenschaft

Muster

Ich kündige hiermit meine Mitgliedschaft bei der Genossenschaft zum Schluss des am endenden Geschäftsjahres.

Ich kündige hiermit Geschäftsanteil(e) meiner Beteiligung an der Genossenschaft zum Schluss des am endenden Geschäftsjahres, so dass ich noch mit weiteren, also insgesamt mit Geschäftsanteil(en) beteiligt bleibe.

Auszahlungsansprüche (z. B. Auseinandersetzungsguthaben) sind dem Konto bei der (BLZ) gutzuschreiben.

Die Ansprüche werden nach den gesetzlichen Vorschriften (§73 GenG) nicht zum Schluss des am endenden Geschäftsjahres fällig, sondern gelangen zur Auszahlung erst nach Ablauf der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung/Vertreterversammlung, die über den Jahresabschluss des genannten Geschäftsjahres beschließt.

Ort, Datum	Mitglied
------------	----------

Sollte das Mitglied minderjährig sein, stimme ich seiner Kündigung hiermit zu.

Ort, Datum	gesetzlicher Vertreter
------------	------------------------

Kündigung der Mitgliedschaft / einzelner Geschäftsanteile (§§ 65 und 67b GenG)

Mitglieds-Nr.

Geschäftsguthabenkonto-Nr.

Vollständiger Name und Anschrift des Kündigenden

Name der Genossenschaft

Muster

In die Mitgliederliste ist eingetragen worden:

Die Kündigung Ihrer Mitgliedschaft bei der Genossenschaft zum Schluss des am endenden Geschäftsjahres.

Die Kündigung von Geschäftsanteil(e) Ihrer Beteiligung an der Genossenschaft zum Schluss des am endenden Geschäftsjahres, so dass Sie noch mit weiteren, also insgesamt mit Geschäftsanteil(en) beteiligt bleiben.

Auszahlungsansprüche (z. B. Auseinandersetzungsguthaben) werden dem Konto bei der (BLZ) gutgeschrieben.

Die Ansprüche werden nach den gesetzlichen Vorschriften (§73 GenG) nicht zum Schluss des am endenden Geschäftsjahres fällig, sondern gelangen zur Auszahlung erst nach Ablauf der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung/Vertreterversammlung, die über den Jahresabschluss des genannten Geschäftsjahres beschließt.

Ort, Datum

Genossenschaft

Kündigung der Mitgliedschaft / einzelner Geschäftsanteile (§§ 65 und 67b GenG)

Mitglieds-Nr.

Geschäftsguthabenkonto-Nr.

Vollständiger Name und Anschrift des Kündigenden

Name der Genossenschaft

In die Mitgliederliste ist eingetragen worden:

Die Kündigung Ihrer Mitgliedschaft bei der Genossenschaft zum Schluss des am endenden Geschäftsjahres.

Die Kündigung von Geschäftsanteil(e) Ihrer Beteiligung an der Genossenschaft zum Schluss des am endenden Geschäftsjahres, so dass Sie noch mit weiteren, also insgesamt mit Geschäftsanteil(en) beteiligt bleiben.

Auszahlungsansprüche (z. B. Auseinandersetzungsguthaben) werden dem Konto bei der (BLZ) gutgeschrieben.

Die Ansprüche werden nach den gesetzlichen Vorschriften (§73 GenG) nicht zum Schluss des am endenden Geschäftsjahres fällig, sondern gelangen zur Auszahlung erst nach Ablauf der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung/Vertreterversammlung, die über den Jahresabschluss des genannten Geschäftsjahres beschließt.

Ort, Datum

Genossenschaft

Kündigung bei der Genossenschaft eingegangen am

Eingetragen in die Mitgliederliste am

Tag des Ausscheidens